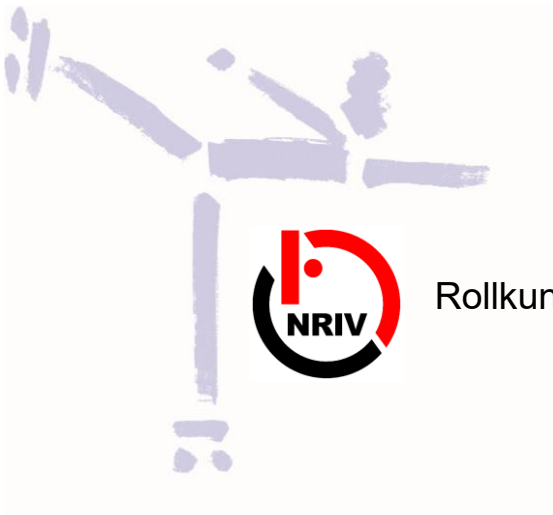


Niedersächsischer Rollsport- und Inline-Verband e.V.

Inline Alpine • Inlinehockey • Rollhockey • Rollkunstlauf • Skateboard • Skaterhockey • Speedskating



Bestimmungen und Richtlinien für die sportpraktische Arbeit

Inhaltsverzeichnis

1	Lehrgangsarbeit	Seite 2
2	Meldungen	Seite 2
3	Sportpässe	Seite 3
4	Vereinswechsel / Wechsel der Startberechtigung	Seite 3
5	Leistungstests	Seite 3
6	Meisterschaften und Wettbewerbe	Seite 3
6.1	Zuschüsse für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Welt- und Europameisterschaften (Kür) und am Weltcup (Pflicht) in allen Altersklassen	Seite 4
6.2	Zuschüsse für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an internationalen Wettbewerben	Seite 4
6.3	Zuschüsse für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Norddeutschen und Deutschen Meisterschaften (Pflicht und Kür), der Deutschen Meisterschaften für Show-Gruppen und Solotanz und für den Deutschen Nachwuchspokal	Seite 4
6.4	Teilnahme von Vereinen an Wettbewerben außerhalb des Landesverbandes	Seite 4
6.5	Qualifikation und Nominierung für die Norddeutschen und Deutschen Meisterschaften und für den Norddeutschen und Deutschen Breitensportpokal	Seite 4
6.6	Qualifikation und Meldung für die Deutschen Meisterschaften für Show-Gruppen	Seite 5
6.7	Landesmeisterschaften und Kürpokal	Seite 5
6.8	Nachwuchswettbewerb um den „Wilhelm-Horz-Pokal“	Seite 5
6.9	Landesmeisterschaften für Show-Gruppen	Seite 6
6.10	Wettbewerbe der Vereine	Seite 7
7	Sonstiges	Seite 7

1 Lehrgangsarbeit

Die Lehrgangsmassnahmen des NRIV sind primär auf die Schulung der Leistungsbesten in den entsprechenden Altersklassen und auf die Förderung des talentierten Nachwuchses ausgerichtet. Die Grundlagenausbildung liegt in der Verantwortung der Vereine.

Die Leistungsbesten und der talentierte Nachwuchs werden, gemäß Vorgaben des LSB, in Kader zusammengefasst. Einer Kadernominierung ist grundsätzlich Folge zu leisten und nur in Ausnahmefällen kann auf Antrag eine Freistellung erfolgen. Die Teilnahme an den Lehrgangsmassnahmen ist verpflichtend.

Über die Zusammensetzung der Kader befindet die Kunstlaufkommission. Eine Vorauswahl zu Kadersichtungen im Nachwuchsbereich findet auf den Landesmeisterschaften (Pflicht und Kür), beim NRIV-Kürwettbewerb und beim Nachwuchswettbewerb um den „Wilhelm-Horz-Pokal“ statt.

Für die Kadersportlerinnen und -sportler ist die Teilnahme an den Landesmeisterschaften (Qualifikationswettbewerb für NDM, DM, NBP und DBP) und am Kürwettbewerb (Kaderüberprüfung) grundsätzlich verpflichtend.

2 Meldungen

Meldungen zu allen sportlichen Veranstaltungen des NRIV sind schriftlich und zu Meisterschaften und Wettbewerben auf dem NRIV-Meldebogen beim Vorsitzenden der SK Kunstlauf einzureichen.

Meldungen zu verschiedenen Veranstaltungen sind auch separat abzugeben.

Mit der Meldung zu einer Veranstaltung entsteht die Verpflichtung zur Entrichtung der Meldegebühren. Eine Erstattung von Meldegebühren kann nur bei Krankheit und gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes erfolgen. **Eine Überschreitung der Überweisungsfrist für die Meldegebühren wird mit 200,00 EUR sanktioniert.**

Die in der Ausschreibung und in Rundschreiben festgesetzten Meldetermine sind unbedingt einzuhalten. **Bei Überschreitung der Meldetermine ist eine zusätzliche Gebühr von 150,00 EUR zu entrichten. Bei Nachmeldungen wird die doppelte Startgebühr erhoben.**

Nach erfolgter Meldung der ausgeschriebenen sportlichen Veranstaltung werden personenbezogene Daten für die Durchführung der sportlichen Veranstaltung erhoben, bereitgestellt, genutzt und veröffentlicht. Es werden relevante Daten sowie die erzielten Ergebnisse veröffentlicht und an z.B. interessierte Print- und elektronische Medien zur medialen Verwertung freigegeben.

Mit der Meldung zu den Meisterschaften und Wettbewerben des NRIV und seiner Mitgliedsvereine wird bestätigt, dass die gemeldeten Läuferinnen und Läufer freiwillig an einer öffentlichen Sportveranstaltung teilzunehmen. Weiterhin wird das Einverständnis erklärt, dass Bilder der an der sportlichen Veranstaltung teilnehmenden Sportlerinnen und Sportler von den Organisatoren und Ausrichtern der Meisterschaften und Wettbewerbe z.B. in Printmedien, elektronischen Medien und im Livestream, besonders auf der Verbands- und Vereinshomepage sowie den Verbands- und Vereinszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden.

3 Sportpässe

Es wird ab dem 01. Januar 2026 der digitale Sportpass durch den DRIV eingeführt. Für den NRIV übernimmt Alexander Hartwig (al.hartwig@t-online.de) die Pflege der Pässe. Die

Vereine melden ihm zeitnah neue Läuferinnen und Läufer, Adressenänderungen, Namenswechsel und erfolgte Wechsel der Startberechtigung bei einem vorgenommenen Vereinswechsel sowie die erfolgte sportärztliche Unbedenklichkeitserklärung für alle Läuferinnen und Läufer U18.

4 Vereinswechsel / Wechsel der Startberechtigung

Erfolgt ein Vereinswechsel und der damit verbundene Wechsel der Startberechtigung zum Ende eines Jahres durch Kündigung der Mitgliedschaft im bisherigen Verein, ist die Läuferin oder der Läufer ab dem 01.01. des kommenden Jahres für den neuen Verein startberechtigt. Gleiches gilt, wenn lediglich das Startrecht auf einen anderen Verein übergehen soll. In diesem Fall ist dieser Wechsel dem Verein mit bisherigem Startrecht bis zum 31.12. entsprechend anzuzeigen.

Erfolgt ein Vereinswechsel innerhalb eines Jahres, bedarf es einer Freigabe durch den bisherigen Verein, um die Startberechtigung für den neuen Verein vor dem 01.01. des Folgejahres zu erhalten.

In begründeten Ausnahmefällen kann die SK des NRIV eine Nichtfreigabe aufheben.

Sollte keine Freigabe erfolgen, gilt dies nicht für das Ablegen von Tests.

5 Leistungstests

Leistungstests (Vorprüfungen, Basistests, Kürtests, Tanztests und Pflichttests) sind grundsätzlich im eigenen Landesverband oder auf Prüfungen, die vom DRIV durchgeführt werden, abzulegen. Ausnahmen können nur in begründeten Einzelfällen gewährt werden und bedürfen eines Antrages beim Vorsitzenden der SK Kunstlauf. Die Gebühren für die Vorprüfung Freiläufer und die Vorprüfung Figurenläufer betragen 20,00 EUR pro Test, für alle anderen Tests 30,00 EUR pro Test. Die Vorprüfungen können nach Absprache mit dem Vorsitzenden der SK, durch einen ausgebildeten Wertungsrichter in den Vereinen abgenommen werden. Die Gebühren werden abzüglich der Reisekosten für den Wertungsrichter auf das NRIV-Konto der Sparkasse Stade-Altes Land, IBAN: DE72 2415 1005 0000 0763 49 überwiesen.

Die Gebühren sind vor Ort in bar zu entrichten.

Meldeschluss für die vom NRIV durchgeführten Leistungstests ist jeweils der Sonntag vor dem ausgeschriebenen Termin der Testabnahme.

6. Meisterschaften und Wettbewerbe

6.1 Zuschüsse für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Welt- und Europameisterschaften (Kür) und am Weltcup (Pflicht) in allen Altersklassen.

Für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer aus Mitgliedsvereinen des NRIV an o.g. Meisterschaften bezuschusst der NRIV auf Antrag die Reisekosten, sofern diese nicht vom DRIV getragen werden, bis zu einer Höhe von 800,00 EUR. Eine Bezuschussung für Begleitpersonen, wie Trainer oder Trainerinnen, wird seitens des NRIV in keinem Fall gewährt.

6.2 Zuschüsse für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an internationalen Wettbewerben

Für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer aus Mitgliedsvereinen des NRIV, die an internationalen Wettbewerben teilnehmen und offiziell vom NRIV oder vom DRIV gemeldet werden,

übernimmt der NRIV die Organisationsgebühren, sofern diese nicht vom DRIV getragen werden.

6.3 Zuschüsse für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Norddeutschen Meisterschaften und den Deutschen Meisterschaften (Pflicht und Kür), der Deutschen Meisterschaften für Show-Gruppen und Solotanz und für den Deutschen Nachwuchspokal

Der NRIV übernimmt für die von ihm gemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Norddeutschen Meisterschaften (Pflicht und Kür) und Deutschen Meisterschaften (Pflicht und Kür), sowie den Deutschen Meisterschaften für Show-Gruppen und Solotanz (mit Ausnahme der Gebühren für Sichtungen und Rankingwettbewerbe) die Meldegebühren.

Die Meldegebühren für die vom NRIV gemeldeten Läuferinnen und Läufer für den norddeutschen und deutschen Breitensportpokal gehen grundsätzlich zu Lasten der Vereine. Nur bei entsprechender Haushaltslage können diese vom NRIV übernommen werden. Im Falle der Übernahme der Meldegebühren wird dies an die Vereine mit der Nominierungsliste kommuniziert.

6.4 Teilnahme von Vereinen an Wettbewerben außerhalb des Landesverbandes

Jeder Start außerhalb des Landesverbandes ist genehmigungspflichtig. Ein diesbezüglicher Antrag ist schriftlich an den Vorsitzenden der SK Kunstlauf zu richten. Der Antrag gilt als genehmigt, wenn er nicht negativ beschieden wird.

6.5 Qualifikation und Nominierung für die Norddeutschen und Deutschen Meisterschaften und für den Norddeutschen und Deutschen Breitensportpokal

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an o.g. Meisterschaften werden von der SK Kunstlauf nominiert. Kriterien für die Nominierung sind, neben der auf den Landesmeisterschaften erzielten Platzierung, die sportliche Leistung (diese muss dem Niveau der entsprechenden Meisterschaft / des Pokals entsprechen), sowie die Zugehörigkeit zu Kadern des DRIV oder des NRIV. Ein Anspruch auf Beschickung genannter Meisterschaften besteht weder für die Sieger noch für die Platzierten der verschiedenen Altersklassen oder der Breitensportwettbewerbe auf den Landesmeisterschaften. In Zweifelsfällen können zusätzliche Wettbewerbe und Meisterschaften sowie Sichtsungsmaßnahmen zu einer Entscheidungsfindung herangezogen werden.

Die SK Kunstlauf legt, im Rahmen der vom DRIV bzw. von den Norddeutschen Verbänden vorgegebenen Quoten, die Teilnehmerzahl in den verschiedenen Altersklassen fest.

Einer Nominierung ist grundsätzlich nachzukommen. Ausnahmen sind nur in begründeten Einzelfällen möglich.

6.6 Qualifikation und Meldung für die Deutschen Meisterschaften für Show-Gruppen

Die Qualifikation für die Deutschen Meisterschaften für Show-Gruppen erfolgt auf den Landesmeisterschaften für Show-Gruppen, sofern diese durchgeführt werden. Die Nominierung erfolgt durch die SK Kunstlauf. Ein Kriterium für die Nominierung ist, unabhängig von der erzielten Platzierung, die sportliche Leistung, die dem Niveau einer Deutschen Meisterschaft entsprechen muss. Ein Anspruch auf Beschickung genannter Meisterschaft besteht weder für die Sieger noch für die Platzierten der verschiedenen Wettbewerbe auf den Landesmeisterschaften.

Findet eine Landesmeisterschaft für Show-Gruppen nicht statt, melden interessierte Vereine ihre Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Vorsitzenden der SK Kunstlauf. Der Meldeschluss hierfür liegt jeweils 4 Wochen vor Meldeschluss zur Deutschen Meisterschaft.

Über eine Nominierung entscheidet die SK Kunstlauf. Es können Sichtungsmaßnahmen durchgeführt werden.

6.7 Landesmeisterschaften und Kürpokal

Für die Kadersportlerinnen und Kadersportler ist die Teilnahme an beiden Wettbewerben grundsätzlich verpflichtend. Vereinen, die nicht für den Kürpokal melden, wird eine Teilnahme an Wettbewerben außerhalb des LV grundsätzlich nicht genehmigt.

Der NRIV erhält die Meldegebühren. Der NRIV bezahlt die Urkunden, die Medaillen für die Plätze 1 bis 3 der Wettbewerbe in den Altersklassen und die Pokale oder Medaillen für den Wettbewerb im Formationslaufen. Er übernimmt die Reisekosten für die Funktionsträger des NRIV, für den Leiter des Rechenbüros, des technischen Personals und für die Wertungsrichter.

Auf den Ausrichter kommen folgende Kosten und Aufgaben zu: Übernahme eventuell anfallender Hallenmiete, Besorgen von Ehrenpreisen und Blumen für die Sieger der einzelnen Wettbewerbe (nicht zwingend) und Übernahme der Kosten für die Medaillen (Plätze 1 bis 3) in den Breitensportwettbewerben. Betreuung der Teilnehmer und Kampfrichter. Bereitstellung von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter für die Ansage, Musikbedienung, für Tätigkeiten im Meldebüro (Ergebnisdienst, Schreiben der Urkunden) sowie Kassieren der Eintrittsgelder und die Sicherstellung der Erste-Hilfe-Versorgung.

Das Erheben von Eintrittsgeldern ist verpflichtend. Die Höhe wird von den Mitgliedsvereinen auf der Arbeitstagung der SK Kunstlauf für alle Ausrichter verpflichtend festgelegt, aktuell wie folgt:

Erwachsene: Tageskarte 6,00 EUR, Dauerkarte 10,00 EUR.

Jugendliche ab 12 Jahre: Tageskarte 3,00 EUR, Dauerkarte 5,00 EUR.

50% der Einnahmen verbleiben beim Ausrichter, 50% gehen an den NRIV in den Pool „DRIV-Spartenbeitrag“. Die Vergabe der Ausrichtung beider Meisterschaften erfolgt auf der Arbeitstagung der SK Kunstlauf.

6.8 Nachwuchswettbewerb um den „Wilhelm-Horz-Pokal“

Vereinen, die nicht für den Horzpokal melden, wird eine Teilnahme an Wettbewerben außerhalb des LV grundsätzlich nicht genehmigt.

Der NRIV erhält die Meldegebühren. Der NRIV bezahlt die Urkunden, die Medaillen für die Plätze 1 bis 3. Er übernimmt die Reisekosten für die Funktionsträger des NRIV, für den Leiter des Rechenbüros und für die Wertungsrichter.

Auf den Ausrichter kommen folgende Kosten und Aufgaben zu: Übernahme eventuell anfallender Hallenmiete, Besorgen von Ehrenpreisen und Blumen für die Sieger der einzelnen Wettbewerbe (nicht zwingend) und Betreuung der Teilnehmer und Kampfrichter. Bereitstellung von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter für die Ansage, Musikbedienung, für Tätigkeiten im Meldebüro (Ergebnisdienst, Schreiben der Urkunden) sowie Kassieren der Eintrittsgelder und die Sicherstellung der Erste-Hilfe-Versorgung.

Das Erheben von Eintrittsgeldern ist verpflichtend. Die Höhe wird von den Mitgliedsvereinen auf der Arbeitstagung der SK Kunstlauf für alle Ausrichter verpflichtend festgelegt, aktuell wie folgt: Erwachsene: Tageskarte 6,00 EUR, Dauerkarte 10,00 EUR. Jugendliche ab 12 Jahre: Tageskarte 3,00 EUR, Dauerkarte 5,00 EUR. 50% der Einnahmen verbleiben beim Ausrichter, 50% gehen an den NRIV in den Pool „DRIV-Spartenbeitrag“.

Die Vergabe der Ausrichtung erfolgt auf der Arbeitstagung des SK Kunstlauf.

6.9 Landesmeisterschaft für Show-Gruppen (sofern durchgeführt)

Der NRIV übernimmt die Kosten für die Urkunden, sowie die Reisekosten für die Funktionsträger des Verbandes, für den Rechner, das technische Personal und für die Wertungsrichter.

Die Kosten für die örtliche Ausrichtung, für Pokale, für Ehrenpreise und mögliche Hallenmiete sind vom Ausrichter zu tragen. Personal für Ansage, Musik, Schreiben der Urkunden, sowie Erste-Hilfe-Versorgung ist vom Ausrichter zu stellen und zu bezahlen.

Das Erheben von Eintrittsgeldern ist verpflichtend. Die Höhe wird von den Mitgliedsvereinen auf der Arbeitstagung der SK Kunstlauf für alle Ausrichter verpflichtend festgelegt, aktuell wie folgt: Erwachsene: Tageskarte 6,00 EUR, Dauerkarte 10,00 EUR. Jugendliche ab 12 Jahre: Tageskarte 3,00 EUR, Dauerkarte 5,00 EUR. 50% der Einnahmen verbleiben beim Ausrichter, 50% gehen an den NRIV in den Pool „DRIV-Spartenbeitrag“. Der Wettbewerb wird auf der Arbeitstagung der SK Kunstlauf vergeben.

6.10 Wettbewerbe der Vereine

Für Vereinswettbewerbe (ausgenommen Wettbewerbe unter Beteiligung nur für den Verein Startberechtigter) erhebt der DRIV eine Lizenzgebühr in Höhe von 2,00 EUR pro Start. Die Vereine melden bis 14 Tage nach Beendigung des Wettbewerbs die Anzahl der Starts an die NRIV-Passstelle (al.hartwig@t-online.de).

Die Ausschreibungen (siehe Musterausschreibung) sind der zuständigen Beisitzerin oder dem Beisitzer der SK Kunstlauf (godlinski-einbeck@t-online.de) bis spätestens zum 01. Februar des entsprechenden Jahres zur Genehmigung vorzulegen.

LV-übergreifende Wettbewerbe sind genehmigungspflichtig. Die Ausschreibungen sind 3 Monate vor dem Wettbewerb vorzulegen: a) bei dem zuständigen Beisitzer der SK Kunstlauf (godlinski-einbeck@t-online.de) und b) bei dem zuständigen Referenten der SK Rollkunstlauf des DRIV (mail@svennoetzel.de).

Vereinswettbewerbe können nur durchgeführt werden, wenn sie nicht mit den Veranstaltungen des NRIV terminlich kollidieren und wenn diese durch Wertungsrichter besetzt werden können.

Die Einteilung der Wertungsrichter nimmt die zuständige Beisitzerin der SK Kunstlauf (conny.greb.bork@gmail.com) vor. Die Vereine melden bis zum 01. Februar des entsprechenden Jahres ihren Bedarf an.

Die Teilnehmerzahl für Wettbewerbe der Vereine ist beschränkt. Bei einer eintägigen Veranstaltung darf die Zahl der Teilnehmer 120 nicht überschreiten, bei einer zweitägigen Veranstaltung liegt die Teilnehmerzahl bei höchstens 250. Für die Wettbewerbe der Damen und Mädchen besteht eine limitierende Meldequotierung, die sich an den Mitgliederzahlen der Vereine orientiert. Ausgenommen davon sind die Ausrichter der Vereinswettbewerbe, die beliebig viele Sportlerinnen und Sportler melden dürfen. Sollten noch Startplätze zu vergeben sein, können Läuferinnen aus den von den Vereinen gemeldeten Wartelisten nachrücken.

Für das Jahr 2026 gilt folgende Quotierung:

VfR Aerzen (14), TBV Jahn Alverdissen (32), SC Victoria Braunschweig (6), MTV Eintracht Celle (17), DTV Delmenhorst (20), RSV Einbeck (21), FAB Gifhorn (14), MTV Gifhorn (18), 1.RC Göttingen (11), TSV Groß-Schneen (1), MTV Großenheidorn (7), RESC Hameln (16), SC Hameln-Hilligsfeld (20), ERC Hannover (13), RST Hummetal (30) MTV Liebenau (0) TuS



Harsfeld (6), RRC Lohe (3) MTV Treubund Lüneburg (21), OSC Osnabrück (9), TV Jahn Osnabrück (0), MTV Osterode (3), VfL Stade (20), TuS Steyerberg (6), RSV Verden (9), REG Wedemark (16), TV Jahn Wolfsburg (43), VfL Wolfsburg (21).

Als Ausrichter eines Vereinswettbewerbe

Wenn eine Vereinswertung erfolgt, bestimmen die Vereine mit der Meldung bis zu 10 Läuferinnen oder Läufer, die in die Wertung kommen sollen.

Punktwertung: 1.Platz: 12 Punkte, 2.Platz: 10 Punkte, 3.Platz: 8 Punkte, 4.Platz: 7 Punkte usw. bis 10.Platz: 1 Punkt.

Die Abrechnung der Wertungsrichter erfolgt gemäß Beschluss der SK-Kunstlauf.

Fahrtkosten:	Erstattung der Kosten für öffentl. Verkehrsmittel (2.Klasse)	
	Bei Nutzung eines Pkw:	0,30 EUR/km
Tagegeld:	Bei Abwesenheit ohne Übernachtung von mind. 8 Stunden:	14,00 EUR
	Bei Abwesenheit ohne Übernachtung von 24 Stunden:	28,00 EUR
	Bei Abwesenheit mit Übernachtung für An- und Abreisetag:	je 14:00 EUR
	Bei Abwesenheit mit Übernachtung für Zwischentage:	je 28,00 EUR
Übernachungskosten:	Kostenübernahme gemäß Beleg	
Bahngeld:	Bei einer Teilnehmerzahl bis 120 pro Tag:	40,00 EUR
	Bei einer Teilnehmerzahl ab 121 bis 250 pro Tag:	60,00 EUR

Für Wettbewerbe, die international ausgeschrieben werden, gelten die Bestimmungen der WOK.

7 Sonstiges

Die SK Kunstlauf behält sich vor, Strafgeelder zu erheben. Aktuell werden Verstöße wie folgt sanktioniert:

Überschreitung des Meldeschlusses:	150,00 EUR
Nachmeldungen:	doppelte Meldegebühr
Überschreitung der Überweisungsfrist für die Meldegebühren:	200,00 EUR

Der NRIV hat die für das RollArt-Wertungssystem notwendige Hard- und Software angeschafft. Das Equipment ist bei Michael Kreter in Göttingen gelagert und wird den Mitgliedsvereinen gegen eine Nutzungsgebühr von **100,00 EUR** zur Verfügung gestellt. Der Betrag ist spätestens 2 Wochen nach Beendigung des Wettbewerbs ohne Rechnungsstellung auf das NRIV-Konto der Sparkasse Stade-Altes Land, IBAN: DE72 2415 1005 0000 0763 49 zu überwiesen.